



Beschlussvorlage Nr. 2022/029

27.01.2022

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl des 2. stellvertretenden Ortsvorstehers von Hailfingen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	22.02.2022	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Empfehlungsbeschluss durch den Ortschaftsrat Hailfingen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt Herrn Stephan Rebmann zum 2. stellvertretenden Ortsvorsteher von Hailfingen.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung:

I. Allgemeines

Die Ortsvorsteherin/Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden nach der Wahl des Ortschaftsrates vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerberinnen/Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 GemO). Dies setzt jedoch voraus, dass ein Vorschlag des Ortschaftsrates vorliegt.

Dieses Verfahren gilt auch, wenn die Positionen von stellvertretenden Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern während der Amtsperiode nachbesetzt werden müssen.

II. Konkreter Sachverhalt

Herr Florian Rieder ist aus dem Ortschaftsrat Hailfingen ausgeschieden. Er war gewählter 2. Stellvertreter der Ortsvorsteherin Sabine Kircher. Es ist nunmehr dem Gemeinderat ein neuer Vorschlag zur Wahl des 2. Stellvertreters der Ortsvorsteherin zu machen. Vom Ortschaftsrat Hailfingen wurde in seiner Sitzung am 20.01.2022 Herr Stephan Rebmann als 2. Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Ortschaftsrat Hailfingen schlägt dem Gemeinderat Herrn Stephan Rebmann als 2. Stellvertreter zur Wahl vor.

Nach § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO liegt keine Befangenheit bei Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit vor.

Weiteres Verfahren

Über den Vorschlag aus dem Ortschaftsrat hat der Gemeinderat in der Form der Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO zu entscheiden. Herr Stephan Rebmann muss im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, damit er gewählt ist.

IV. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt Herrn Stephan Rebmann zum 2. stellvertretenden Ortsvorsteher von Hailfingen.